

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.11.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	472/2011-6
Stand	18.10.2011

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sicherheitsstandards für Solaranlagen auf städtischen Gebäuden

Sachverhalt:

Frage 1:

Welche Sicherheitsvorkehrungen für den Brandfall sind bei den Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadt Bornheim getroffen worden?

Antwort:

Die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude der Stadt Bornheim sind gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers mit einer Netzabschaltung ausgerüstet. Spezielle Systeme zur Brandfallabschaltung sind zwar erhältlich, jedoch nicht vorgeschrieben.

Frage 2:

Photovoltaikanlagen lassen sich mit einer entsprechenden technischen Einrichtung spannungsfrei schalten. Verfügen alle Anlagen auf städtischen Gebäuden über eine solche Abschaltvorrichtung?

- a) Wenn ja: Sind diese vom TÜV geprüft und empfohlen?
- b) Wenn nein: Wann ist eine Nachrüstung geplant?

Antwort:

Alle Komponenten einer Photovoltaikanlage bedürfen einer Konformitätserklärung, die beim Netzbetreiber eingereicht werden muss. Die Konformitätserklärung bestätigt, dass die Geräte den Normen entsprechen. Ohne Konformitätserklärung würde der Netzbetreiber die Anlage nicht zulassen.

Eine Nachrüstung mit speziellen System ist nicht geplant, da gemäß Rücksprache mit der Feuerwehr bei der Personenrettung keine Probleme gesehen werden. Im Einzelfall kann es aufgrund erhöhter Vorsicht bei den Löscharbeiten ggf. zu einem erhöhtem Sachschaden kommen.

Frage 3:

Sind die Anlagen auf städtischen Gebäuden mit Hinweisschildern für die Feuerwehr ausgestattet?

Antwort:

Auf einigen Sicherungskästen ist der Warnhinweis „Vorsicht Rückspannung“ angebracht, jedoch nicht auf allen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage